

Ergänzungsvereinbarung
zum Rahmenvertrag zur Vergütung von Ansprüchen
nach § 60e Abs. 4 i.V.m. § 60h Abs. 1 UrhG
vom 14.12.2018/17./21./28.01.2019

Die Rahmenvertrag zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat,
dieses seinerzeit vertreten durch das Bundesverwaltungsamt, nunmehr vertreten durch das
Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV), dieses vertreten durch Herrn
Oberregierungsrat Michael Ott, Ludwig-Erhard-Ring 8, 99099 Erfurt

und

dem Land Baden-Württemberg,
dem Freistaat Bayern,
dem Land Berlin,
dem Land Brandenburg,
der Freien Hansestadt Bremen,
der Freien und Hansestadt Hamburg,
dem Land Hessen,
dem Land Mecklenburg-Vorpommern,
dem Land Niedersachsen,
dem Land Nordrhein-Westfalen,
dem Land Rheinland-Pfalz,
dem Saarland,
dem Freistaat Sachsen,
dem Land Sachsen-Anhalt,
dem Land Schleswig-Holstein,
dem Freistaat Thüringen,

vertreten durch den Vorsitzenden der Kommission „Bibliothekstantieme“ der
Kultusministerkonferenz, Herrn Staatssekretär Tobias Dünow, Sekretariat der KMK, Taubenstraße 10,
10117 Berlin,

- im Folgenden: „Bund und Länder“ -

einerseits und

den Verwertungsgesellschaften

Verwertungsgesellschaft WORT (VG WORT), vertreten durch das geschäftsführende Vorstandsmitglied
Herrn Dr. Robert Staats und das Vorstandsmitglied Herrn Jochen Greve, Untere Weidenstraße 5,
81543 München

sowie der

Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST (VG BILD-KUNST), vertreten durch den geschäftsführenden
Vorstand, Herrn Dr. Urban Pappi und das Vorstandsmitglied Marcel Noack, Weberstr. 61, 53113 Bonn

- im Folgenden: „die Verwertungsgesellschaften“ -

andererseits

wird wie folgt ergänzt:

Für veröffentlichte Schriftwerke (einschließlich Bildanteil) – im Folgenden „Werke“ – im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 des Rahmenvertrags zur Vergütung von Ansprüchen nach § 60e Abs. 4 i.V.m. § 60h Abs. 1 UrhG vom 14.12.2018/17.1./21.1./28.1.2019 („Rahmenvertrag“), bei denen kein Nettoladenpreis bekannt oder nur mit erheblichem Aufwand zu ermitteln ist, wird als angemessene Vergütung Folgendes vereinbart:

1. Die angemessene Vergütung beträgt pro Jahr und abhängig von der Anzahl der Werke, die an Terminals in einer Einrichtung zugänglich gemacht werden, wie folgt:

bei bis zu 100 Werken	€ 1,00 je Werk
ab dem 101. Werk	€ 0,90 je Werk
ab dem 1001. Werk	€ 0,80 je Werk

Unabhängig von der Anzahl der zugänglich gemachten Werke beträgt die Vergütung jedoch mindestens € 50,- und höchstens € 3.000,- pro Jahr.

2. Wenn Einrichtungen zusätzlich zur öffentlichen Zugänglichmachung auch Vervielfältigungen nach § 2 Abs. 2 des Rahmenvertrags ermöglichen, ist pro Jahr eine weitere Vergütung in Höhe von 20 % der in Ziffer 1 genannten Vergütungen zu entrichten.
3. Die vereinbarten Euro-Beträge sind Nettobeträge und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.
4. Alle übrigen Regelungen des Rahmenvertrages bleiben bestehen mit Ausnahme von § 5 Abs. 1, der für Werke im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 des Rahmenvertrags mit der Maßgabe gilt, dass jeweils nur die Anzahl der im vorangegangenen Kalenderjahr insgesamt öffentlich zugänglich gemachten Werke zu melden ist.
5. Diese Ergänzungsvereinbarung tritt nach vollständiger Unterzeichnung in Kraft. Sie trägt das Datum der letzten Unterschrift und endet am 31. Dezember 2026. Sie verlängert sich danach jeweils um 1 Jahr, sofern nicht eine der Parteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende kündigt. Die in Ziffer 1 Satz 2 vorgesehene Deckelung der Vergütung auf höchstens € 3.000,- pro Jahr ist nicht präjudizierend für Anschlussvereinbarungen.

Für die Länder

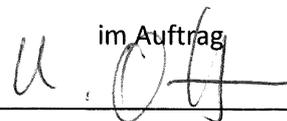
Potsdam, den 5.2.25



Staatssekretär Tobias Dünow
Vorsitzender der Kommission „Bibliothekstantieme“ der Kultusministerkonferenz

Für den Bund

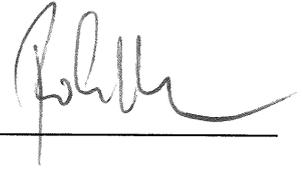
Erfurt, den 5.2.25

im Auftrag


Michael Ott
Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen

Für die Verwertungsgesellschaft WORT

München, den 5.2.2025



Dr. Robert Staats
Geschäftsführender Vorstand der VG WORT



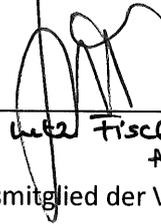
Jochen Greve
Vorstandsmitglied der VG WORT

Für die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst

Bonn, den 19.2.2025



Dr. Urban Pappi
Geschäftsführender Vorstand der VG Bild-Kunst



~~Walter Fischmann~~
Marcel Noack
Vorstandsmitglied der VG Bild-Kunst